

Eigentümerstrategie: Kraftwerk Augst AG

2017

Allgemeine Bestimmungen

Eigentümerstrategie	<p>Die Eigentümerstrategie</p> <ul style="list-style-type: none"> – ist ein Instrument der Beteiligungssteuerung und damit ein Führungsinstrument des Regierungsrats. – richtet sich an den Verwaltungsrat der Kraftwerk Augst AG und gibt die Leitlinien der Unternehmensstrategie vor. – gilt unter dem Vorbehalt abweichender übergeordneter Bestimmungen. – formuliert Ziele des Kantons als Eigentümer an Kraftwerk Augst AG mit Bezug auf ihre Strategie, Wirtschaftlichkeit, Risikomanagement, Organisation und Berichterstattung. – legt die Stossrichtungen und Ziele des Kantons für seinen Umgang mit der Beteiligung fest. – ist öffentlich. Dadurch fördert der Kanton die Transparenz gegenüber der Baselbieter Bevölkerung, dem Landrat, dem Kapitalmarkt und den Organen der Kraftwerk Augst AG. <p>Der Regierungsrat legt die Eigentümerstrategie nach Konsultation des strategischen Führungsorgans der Beteiligung fest.</p>
Geltungsdauer	<p>Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre. Er prüft jährlich den Stand der Umsetzung.</p>
Status / Stossrichtung	<p><u>Status</u></p> <p>Beteiligung halten</p> <p><u>Stossrichtung</u></p> <p>Der Kanton hält im Sinne der strategischen Zielsetzungen an der Beteiligung fest.</p>

Raison d'être der Beteiligung

Das Hauptziel ist die Sicherstellung der Grundversorgung des Kantons Basel-Landschaft mit erneuerbarer Energie.

Leitgrundsätze

Die Kraftwerk Augst AG ist ein national tätiges Unternehmen im Bereich der Stromproduktion. Das Unternehmen ordnet der Umwelt einen hohen Stellenwert zu, berücksichtigt ökonomische und ökologische Kriterien und stellt sich der wachsenden Umweltverantwortung in allen Bereichen ihrer unternehmerischen Aktivitäten. Das Unternehmen berücksichtigt die folgenden umweltbezogenen Leitlinien:

Führung

Wir bekennen uns zu einer umweltverträglichen Geschäftstätigkeit. Wir stellen die erforderlichen Mittel und Strukturen zur Verfügung, um unsere Umwelleistungen kontinuierlich zu verbessern und unsere Geschäftsprozesse möglichst umweltschonend zu vollziehen.

Mitarbeiter

Wir fördern das Umweltbewusstsein und die Umweltkenntnisse unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir orientieren sie offen und motivieren sie zu umweltgerechtem Handeln.

Kunde

Wir verpflichten uns zu einer sorgfältigen Abwägung zwischen Massnahmen zur Förderung der Umwelt und ihrer ökonomischen Tragbarkeit für unsere Kunden.

Produktion und Anwendung

Wir setzen uns für eine effiziente Nutzung der Primärenergie, sowie eine Reduktion der mit der Energieproduktion verbundenen Risiken und Emissionen ein.

Einkauf / Entsorgung

Wir berücksichtigen beim Einkauf die Wiederverwertbarkeit und die Umweltverträglichkeit der Materialien und Produkte.

Recht

Wir erfüllen die gesetzlichen Anforderungen und verpflichten uns zur Anwendung der angemessenen Umweltstandards in unseren Aktivitäten.

Kommunikation

Wir informieren über die Umweltverträglichkeit unserer Produkte und verpflichten uns zum offenen Dialog mit Behörden und interessierten Gruppen und informieren periodisch über unsere Umweltleistungen.

Zielsetzung an die Beteiligung

Strategische Ziele	Produktion von Strom aus Wasserkraft als erneuerbare Energie für den Kanton Basel-Landschaft, im Sinne der Versorgungssicherheit.
Wirtschaftliche Ziele	Branchenübliche Dividende mit einer dem Gesellschaftszweck angemessenen Eigenkapitalrendite im Einklang mit dem Ziel einer sicheren, günstigen Stromversorgung.

Governance

Corporate Governance	Der Kanton-Basel-Landschaft hat gemäss Aktionärsbindungsvertrag Anspruch auf 2 Sitze im Verwaltungsrat. Für sämtliche bedeutsamen Geschäfte, welche vom Verwaltungsrat beschlossen werden, wird die Zustimmung der Mehrheit jedes Aktionärs benötigt.
Vergütung Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Vergütungen an die Mitglieder des strategischen Führungsorgans werden mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt. – Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung werden ebenfalls mindestens als Gesamtsumme im Geschäftsbericht offengelegt. – Der Verwaltungsrat legt unter Berücksichtigung der Marktsituation die Entschädigung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates fest.

Risikomanagement

- Die Kraftwerk Augst AG:
- stellt ein zweckmässiges Risikomanagement sicher.
 - nimmt eine regelmässige Risikobeurteilung vor und berichtet dem Eigentümer im Rahmen der Jahresberichterstattung.

Berichterstattung

Die Jahresberichterstattung erfolgt jeweils durch Publikation des Geschäftsberichts (inkl. Jahres-, Finanz- und Revisionsbericht).

Wesentliche rechtliche Grundlagen

Bundeskonzession; Konzession für die Erstellung und den Betrieb einer Wasserkraftanlage bei Augst-Wyhlen vom 20. April 1907; Vereinbarung zwischen den Kantonen BS und BL betreffend die Berechnung des Wasserzinses des Kraftwerks Augst an den Kanton BL und des Wasserzinses des Kraftwerks Birsfelden an die Kantone BS und BL ([SGS 494 vom 16. Oktober 1973](#)), Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017 ([SGS 314](#)); Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12.12.2017 ([SGS 314.11](#)).

Inkrafttreten

Die vorliegende Eigentümerstrategie wurde vom Regierungsrat mit Regierungsrats-Beschluss Nr. 2020-826 vom 9. Juni 2020 verabschiedet.